

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Ordinationspreis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Februar 1887.

N^o 6.

Inhalt: 1. **Jurid.-Wesen:** Änderungen in dem Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen Seite 33

2. **Militär-Wesen:** Bekanntmachung betreffend den Militär-tarif für Eisenbahnen. 33
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 40

1. Justiz-Wesen.

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Kassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79 ff.) erleidet bezüglich der Amtsgerichtsbezirke Arnstadt (S. 81) und Sondershausen (S. 127) die Aenderung, daß für diese Bezirke ein Ersuchen der gedachten Art nicht mehr an die fürstliche Bezirkskasse, sondern an das betreffende fürstliche Amtsgericht zu richten ist.

2. Militär-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend den Militärtarif für Eisenbahnen vom 28. Januar 1887.

In Ausführung des §. 29 (2. Abs.) des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129), sowie des §. 15 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 52) hat der Bundesrath für die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse (des Materials des Landheeres und der Marine) im Frieden wie im Kriege, sowie für die teilweise Hergabe von Betriebsmaterial an die Militärverwaltung im Kriege folgenden

Militärtarif für Eisenbahnen

beschlossen.

Derselbe kommt für den Mobilmachungsfall sofort, für den Friedenszustand vom 1. Oktober 1887 ab einerseits für sämtliche Eisenbahnverwaltungen Deutschlands, andererseits für das Reichsheer, die Kaiserliche Marine, den Landsturm, die Armeen der mit dem Reich verbündeten Staaten und das Herzogthum zur Anwendung.